

Beschlussvorlage TOP 7

27. Ratssitzung des Stadtrates Wildenfels am 22.09.2026

Einbringer der Vorlage:	* Bürgermeister
abgestimmt mit:	* Stadtrat, * Bauamt
Gegenstand der Vorlage:	* Beschluss über die Auftragserteilung von weiteren Planungsleistungen der Planungsphasen 5 – 8 HOAI im Zuge der Umnutzung der „Alten Turnhalle Wiesenburg“ zum Bürgerhaus Wiesenburg
Gesetzliche Grundlage:	* SächsGemO

Beschluss:

Der Stadtrat von Wildenfels beschließt die Vergabe von weiteren Planungsleistungen der Planungsphasen 5 – 8 HOAI im Zuge der Umnutzung der „Alten Turnhalle Wiesenburg“ zum Bürgerhaus Wiesenburg an das Ingenieurbüro für Bau- und Brandschutzplanung Dipl.-Ing. Holger Eisenbeiß, Dorfstraße 13, 08134 Wildenfels.
Das Gesamthonorar dieser Leistungen beläuft sich auf 28.660,70 € brutto.

Begründung:

In Wildenfels, Ortsteil Wiesenburg, besteht Bedarf an einem ausreichend großen und zentral gelegenen Objekt zur Gemeinbedarfsnutzung.

Die „Alte Turnhalle Wiesenburg“ [Alternativ: *Sporthalle*], ein ehemaliger Bestandteil der Berufsfachschule (BFS) Wildenfels, wurde aufgrund des defekten Bodenbelags nicht mehr genutzt. Die Halle entspricht weitgehend den Anforderungen an das gesuchte Objekt.

Mit der Erteilung der Baugenehmigung für die Umnutzung zum Bürgerhaus wurde die bauplanungsrechtliche Grundlage für weitere erforderliche Umbauleistungen geschaffen. Hierfür sind weiterführende Planungsleistungen im Vorfeld der Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen notwendig.

Das bereits für die Planungsphasen 1–3 beauftragte Planungsbüro wurde aufgefordert, auch für die Planungsphasen 5–8 ein Honorarangebot abzugeben. Das abgegebene Angebot beläuft sich auf 28.660,70 € brutto.

Nach erfolgreicher Angebotsprüfung soll das Büro mit den Planungsleistungen und der Erstellung der Unterlagen beauftragt werden.

Die Finanzierung ist durch das Budget im Haushaltsplan 2026 für die Umnutzung der alten Turnhalle der BFS zum Bürgerhaus Wiesenburg gesichert.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Stadträte: 14

Davon anwesend:

Davon stimmberechtigt:

Davon stimmberechtigt einschließlich Bürgermeister:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war Mitglied des Stadtrates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.